

Elly-Heuss-Knapp-Schule

Regionales Berufsbildungszentrum der Stadt Neumünster
Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts
Europaschule



Studienzentrum Riemenschneiderstraße

Benutzungsordnung

Stand: Juni 2019

1. Studienzentrum

- (1) Das Studienzentrum ist eine Einrichtung der Elly-Heuss-Knapp-Schule am Standort Riemenschneiderstraße.
- (2) Es umfasst eine Präsenzbibliothek, einen Kopierer, Arbeitsplätze, internetfähige Computer mit Druckmöglichkeit, LAN- und WLAN-Zugänge, einen Deckenbeamer und Leinwand sowie eine Teeküche.
- (3) Die Medienbestände richten sich nach den unterrichtlichen Bedürfnissen des Beruflichen Gymnasiums sowie der Fach- und Berufsoberschule, die am Standort Riemenschneiderstraße untergebracht sind.
- (4) Das Studienzentrum verwaltet den Bibliotheksbestand sowie die Lehrmittel (u a. die Fachlehrbücher) der Fächer des Beruflichen Gymnasiums sowie der Fach- und Berufsoberschule. Es regelt die Ausleihe dieser Lehrmittel an Schülerinnen und Schüler sowie an Lehrkräfte.
- (5) Alle Einrichtungs- und Medienbestände sind Eigentum der Elly-Heuss-Knapp-Schule.
- (6) Das Studienzentrum kann von allen Angehörigen der Elly-Heuss-Knapp-Schule unentgeltlich genutzt werden.

2. Nutzungsarten

- (1) Das Studienzentrum ist in der Hauptsache ein Arbeitsraum. Es dient gleichermaßen dem eigenverantwortlichen Arbeiten sowie der unterrichtlichen Differenzierung.
- (2) Darüber hinaus kann es für Sonderveranstaltungen wie Konferenzen, Lesungen usw. genutzt werden. Hierbei ist insbesondere darauf zu achten, dass keine offen zugänglichen Medien den Raum verlassen.

3. Öffnungszeiten/Aufsichten

- (1) Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben.
- (2) Ein Anspruch auf Nutzung zu bestimmten Zeiten besteht nicht. Das gilt insbesondere für Zeiten, zu denen keine Aufsichtsperson anwesend ist.

4. Aufenthalt im Studienzentrum und Nutzung der Bestände

- (1) Die Benutzerinnen und Benutzer haben sich im Studienzentrum so zu verhalten, dass der Bibliotheksbetrieb nicht behindert wird und andere Benutzerinnen und Benutzer nicht gestört werden. Im Übrigen gilt die Schul- und Hausordnung.
- (2) Schülerinnen und Schüler dürfen sich im Studienzentrum nur aufhalten, wenn eine Aufsichtsperson anwesend ist.
- (3) Es dürfen keine Taschen in das Studienzentrum mitgebracht werden. Zur Aufbewahrung von Taschen usw. stehen außerhalb des Studienzentrums Schließfächer zur Verfügung.
- (4) Essen und Trinken ist im Studienzentrum untersagt.
- (5) Aus den Regalen entnommene Medien werden nach Benutzung an genau diesen Ort wieder zurückgestellt. Ggf. sind Platzhalterkarten in das Regal zu stellen.
- (6) Ohne Verbuchung und/oder ausdrückliche Erlaubnis durch die Aufsichtsperson dürfen keine Medien oder andere Gegenstände aus dem Studienzentrum entfernt werden.
- (7) Die Nutzung der internetfähigen Computer sowie der (W)LAN-Zugänge erfolgt auf Grundlage der Regeln für die Computernutzung an der Elly-Heuss-Knapp-Schule.
- (8) Ausdrucke und Kopien sind sparsam anzufertigen (z. B. durch Duplexdruck).
- (9) Den Anordnungen der Bibliotheksaufsicht, die im Einzelfall von den Regelungen dieser Benutzungsordnung abweichen können, ist Folge zu leisten.

5. Ausleihe, Datenerhebung und -verarbeitung, Löschung

- (1) Zu Leihzwecken führt das Studienzentrum unter Berücksichtigung der geltenden Datenschutzbestimmungen eine Datenbank. Aufgenommen werden Vor- und Nachname, Klasse sowie ausgeliehene Medien. Jeder kann auf Nachfrage das eigene Nutzerkonto

im Studienzentrum einsehen. Das Nutzerkonto wird mit Beendigung des Schulverhältnisses gelöscht, es sei denn, es befinden sich auf ihm noch ausgeliehene Medien. Die Löschung erfolgt dann nach Rückgabe bzw. geeignetem Ersatz dieser Medien.

- (2) Leihweise werden nicht ausgegeben. Zur Identifikation kann die Vorlage eines Personalausweises o. Ä. verlangt werden.
- (3) Medien bzw. Lehrmittel können nur nach schriftlicher Bestätigung der Kenntnisnahme dieser Bibliotheksordnung entliehen werden. Das entsprechende Formular befindet sich im Anhang. Diese schriftliche Bestätigung wird im Studienzentrum archiviert und mit Verlassen der Schule vernichtet.
- (4) Da es sich um eine Präsenzbibliothek handelt, findet eine Ausleihe der Bibliotheksbestände in der Regel nicht statt. Ausnahmen hiervon sind möglich. Die Leihfrist beträgt dann während der Schulzeit zwei Wochen. Ausleihen über die Ferien sind möglich.
- (5) Für langfristig zu verleihende Lehrmittel (Fachlehrbücher) beträgt die Leihfrist ein Schuljahr. Vor den Sommerferien müssen alle entliehenen Medien bzw. Lehrmittel zurückgegeben werden. Entsprechende Termine werden rechtzeitig bekanntgegeben.
- (6) Mit Schulabschluss und bei vorzeitigem Verlassen der Schule sind alle entliehenen Medien und Lehrmittel unverzüglich und unaufgefordert abzugeben.
- (7) Sind Benutzerinnen bzw. Benutzer mit der Rückgabe entliehener Medien in Verzug oder sind geschuldete Kosten nicht entrichtet, werden keine weiteren Medien entliehen. Zudem wird von der Elly-Heuss-Knapp-Schule kein Abschluss-, Abgangs-, Halbjahres- oder Schuljahreszeugnis ausgegeben.
- (8) Das Studienzentrum ist berechtigt, entliehene Medien jederzeit zurückzufordern sowie die Zahl der Entleihungen zu begrenzen bzw. das Nutzerkonto zu sperren – insbesondere nach grobem Missbrauch.

6. Behandlung der Medien, Beschädigung und Verlust, Haftung

- (1) Die Benutzerinnen und Benutzer sind verpflichtet, alle Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Verlust und Beschädigung zu bewahren. Entliehene Lehrbücher sind in geeigneter Weise einzuschlagen.
- (2) Benutzerinnen und Benutzer sind persönlich dafür verantwortlich, dass entliehene Medien bzw. Lehrmittel in ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben werden.
- (3) Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet.
- (4) Festgestellte Schäden oder der Verlust entliehener Medien sind sofort zu melden.
- (5) Bei Beschädigung, Verlust oder bei Nichtrückgabe kann die Elly-Heuss-Knapp-Schule von Benutzerinnen und Benutzern – unabhängig von einem Verschulden – nach ihrer Wahl die Kosten für die Neuanschaffung oder die Anschaffung anderer, gleichwertiger Medien verlangen.
- (6) Auch Unterstreichungen und Randvermerke in Büchern gelten als Beschädigung.
- (7) Das Studienzentrum bzw. die Elly-Heuss-Knapp-Schule haftet nicht für Schäden, die durch entliehene Medien und EDV-Programme an anderer Stelle entstehen.
- (8) Das Studienzentrum ist nicht verantwortlich für die Inhalte, die Verfügbarkeit und die Qualität von Angeboten Dritter, die über die bereitgestellten Zugänge der Internetarbeitsplätze oder sonstige Geräte in der Bibliothek abgerufen werden. Gleiches gilt für Konsequenzen kommerzieller Transaktionen an den Internetplätzen.
- (9) Alle Benutzerinnen und Benutzer verpflichten sich, die für die verschiedenen Medien geltenden Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten. Das Studienzentrum haftet nicht für Verstöße gegen geltendes Urheberrecht.

7. Ausschluss von der Benutzung

- (1) Benutzerinnen und Benutzer, die gegen diese Benutzungsordnung oder Anordnungen des Bibliothekspersonals verstoßen, können von der Bibliothek auf Dauer oder für begrenzte Zeit von der Benutzung, der Ausleihe und/oder dem Aufenthalt in der Bibliothek ausgeschlossen werden.

8. Sonderveranstaltungen

- (1) Für Sonderveranstaltungen (Konferenzen usw.) muss das Studienzentrum über die Raumbuchung (Intranet) gebucht werden. Die dort eingetragene Person ist dafür verantwortlich, dass nichts beschädigt wird oder abhanden kommt und dass das Studienzentrum nach der Veranstaltung wieder nutzbar ist. Werden Tische und Stühle umgestellt, so sind diese spätestens am Tag danach wieder zurückzustellen.
- (2) Schmutziges Geschirr gehört in den Geschirrspüler. Benutzte Kaffeefilter sind aus den Maschinen zu entfernen. Die Teeküche ist sauber und ordentlich zu hinterlassen.

Elly-Heuss-Knapp-Schule

Regionales Berufsbildungszentrum der Stadt Neumünster
Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts
Europaschule

Studienzentrum Riemenschneiderstraße



Einverständniserklärung zur Benutzungsordnung

Name: _____

männlich

Vorname: _____

weiblich

Klasse: _____

Ich habe die Benutzungsordnung des Studienzentrums der Elly-Heuss-Knapp-Schule (Standort Riemenschneiderstraße) aufmerksam gelesen. Ich erkläre mich bereit, das Studienzentrum nur gemäß den dort aufgeführten Bedingungen zu nutzen. Mit der angegebenen Verwendung meiner personenbezogenen Daten erkläre ich mich einverstanden. Ich habe insbesondere zur Kenntnis genommen, dass ich bei Verlust oder Beschädigung von Medien bzw. Lehrmitteln, die an mich verliehen werden bzw. die ich im Studienzentrum beschädige oder von dort entwende, haftbar bin und diese ggf. ersetzen muss.

Datum

Unterschrift (ggf. der/des Erziehungsberechtigten)

Elly-Heuss-Knapp-Schule

Regionales Berufsbildungszentrum der Stadt Neumünster
Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts
Europaschule

Studienzentrum Riemenschneiderstraße



Einverständniserklärung zur Benutzungsordnung

Name: _____

männlich

Vorname: _____

weiblich

Klasse: _____

Ich habe die Benutzungsordnung des Studienzentrums der Elly-Heuss-Knapp-Schule (Standort Riemenschneiderstraße) aufmerksam gelesen. Ich erkläre mich bereit, das Studienzentrum nur gemäß den dort aufgeführten Bedingungen zu nutzen. Mit der angegebenen Verwendung meiner personenbezogenen Daten erkläre ich mich einverstanden. Ich habe insbesondere zur Kenntnis genommen, dass ich bei Verlust oder Beschädigung von Medien bzw. Lehrmitteln, die an mich verliehen werden bzw. die ich im Studienzentrum beschädige oder von dort entwende, haftbar bin und diese ggf. ersetzen muss.

Datum

Unterschrift (ggf. der/des Erziehungsberechtigten)